Editionsgrundsätze

Textgrundlage

Die Texte der Ministerratsprotokolle werden auf der Grundlage der den Mitgliedern der Staatsregierung zugeleiteten hektographierten Exemplare (Umdrucke) vollständig abgedruckt. Hierbei handelt es sich um die autorisierte Fassung der Protokolle.[1] Diese sind in verschiedenen Serien überliefert. Dabei handelt es sich um

- das den Akten der Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Abteilung II) zugeordnete Exemplar,[2]
- die Serie im Nachlaß Hoegner im Institut für Zeitgeschichte in München,[3]
- die Serie im Nachlaß Ehard in der Abteilung V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.[4]

Geringe Lücken in diesen Serien können durch die Parallelüberlieferungen geschlossen werden. Teilserien der Ministerratsprotokolle befinden sich

- im Nachlaß Hanns Seidel im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung (ACSP) in München,[5]
- im Nachlaß Otto Weinkamm im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung in München,[6]
- im Nachlaß Josef Müller im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung in München,[7]
- im Bestand Sonderministerium (MSo) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv,[8]
- im Bestand ‚Bevollmächtigter Stuttgart' im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.[9]

Einzelne Protokolle finden sich in einer Vielzahl von Sachakten der Staatskanzlei und der Ministerien.[10]

Als Vorlage der hektographierten Protokolle dienten Entwürfe, die im Registraturexemplar der Bayerischen Staatskanzlei überliefert sind. Dieses wurde für den Editionszeitraum 1945–1954 im November 1993 von der Staatskanzlei an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben. Es wird ergänzend herangezogen. Korrekturen des Ministerpräsidenten (sowie des Sekretärs des Ministerrats) in diesem Registraturexemplar werden in Anmerkungen festgehalten, falls ihnen Informationswert zukommt.

Der Grundsatz der vollständigen Textwiedergabe wird dort durchbrochen, wo im Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz die Wahrung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere des informationellen Selbstbestimmungsrechts,[11] vorrangig ist. Im vorliegenden Band mußte davon kein Gebrauch gemacht werden. Die Kabinettsprotokolle liegen damit der Öffentlichkeit ungekürzt vor.[12]

Auslassungen sowie Zusätze des Bearbeiters werden stets durch eckige Klammem [] kenntlich gemacht. Abkürzungen sind beibehalten und im Verzeichnis der Abkürzungen nachgewiesen, ungebräuchliche

1 Dies ist zumindest ab dem Kabinett Hoegner sicher und kommt in der Unterzeichnung durch den Ministerpräsidenten, den Leiter der Staatskanzlei und den Sekretär des Ministerrats zum Ausdruck.

2 Dieses Exemplar, das für den Editionszeitraum Protokolle vom 29. 10. 1946 bis 7. 12. 1954 (StK 111521–111546) enthält, wurde von Fritz Baer, dem langjährigen Referenten, Abteilungsleiter und in den sechziger Jahren Leiter der Staatskanzlei an das BayHStA abgegeben. Die Serie reicht bis zum 21. September 1971. Hierbei handelt es sich um das Dienstexemplar des Protokollführers des Ministerrats, das Baer von Gumppenberg, dem Nachfolger Leussers in dieser Funktion, übernommen hatte.

3 Laufzeit: 6. 7. 1945–12. 9. 1947 (NL Hoegner 354–365) und 20. 12. 1950–8. 10. 1957 (NL Hoegner 366–409). In dieser Serie fehlen die Protokolle des Ministerrats vom 8. und 19. 9. 1945. Die Serie wurde angereichert durch einige Ministerratsprotokolle aus dem Nachlaß Baumgartner, der ebenfalls im IfZ liegt.

4 Laufzeit: 20. 10. 1945–7. 12. 1954 (NL Ehard 2324–2333, 2341). Im Nachlaß Ehard befinden sich ferner Protokolle aus den Jahren 1960–1966.

5 Laufzeit: Dezember 1949 – Juni 1950 (NL Seidel 36), Januar 1951 – Mai 1951 (NL Seidel 37).

6 Laufzeit: 27.5.-29. 12. 1952.

7 Protokolle aus den Jahren 1947 und 1950/1951.

8 Laufzeit: 30. 10. 1945–20. 6. 1949 (MSo 63–69).

9 Laufzeit: 24. 10. 1945–17. 8. 1949 (Bevollmächtigter Stuttgart Nr. 6–13).

10 Keine Protokolle der Ministerratssitzungen des Kabinetts Schäffer enthielten die Nachlässe Schäffers und Geßlers (beide Bundesarchiv), Meinzolts (Landeskirchliches Archiv Nürnberg), Scharnagls (Stadtarchiv Müchen) und Rattenhubers (Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung). Im Löwenbräu-Bestand des Bayerischen Wirtschaftsarchivs in München konnten keine Protokolle des Wirtschaftsministers Lange ermittelt werden. Negativ in dieser Hinsicht war auch eine Anfrage beim Verkehrsarchiv der Deutschen Bundesbahn in Nürnberg zu Rosenhaupt. Lt. Mitteilung der Witwe Hans Müllers (7. 12. 1992) existiert kein politischer Nachlaß Staatsrat Müllers. Auch von Hoepffner, Fischer, Hipp und Geiger existieren keine Nachlässe.

11 S. *Datenschutz und Forschungsfreiheit.*

12 Das gleiche gilt sinngemäß für die in diesem Band abgedruckten vier zusätzlichen Protokolle (Nr. 10–13) und die „Dolmetscherprotokolle" (Nr. 14–102).

Abkürzungen werden aufgelöst oder in die heute übliche Form gebracht. Orthographische und offensichtliche Schreibfehler, insbesondere bei Personennamen, werden stillschweigend korrigiert. Unterstreichungen und Sperrungen im Text werden nicht übernommen. Die Namen der Sprecher in den Ministerratsprotokollen werden durch Kursive wiedergegeben.

Dokumentenkopf

Die vom Bearbeiter einheitlich gestalteten Dokumentenköpfe enthalten Nummer und Datum, die Uhrzeit von Beginn und – soweit ersichtlich – Ende der Sitzung, die Anwesenheitsliste[13] und ab der Sitzung vom 10. 7. 1946 eine Liste der entschuldigt abwesenden Kabinettsmitglieder. Die Reihenfolge der Teilnehmer folgt der Vorlage. Ferner enthält der Dokumentenkopf die Tagesordnung entsprechend der den Ministerratsprotokollen vorangestellten Tagesordnung.

Für die unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ beratenen Themen sowie für Themen, die eigenständig sind, aber innerhalb eines übergreifenden Tagesordnungspunktes behandelt wurden, hat der Bearbeiter eigene Tagesordnungspunkte formuliert. Diese werden ebenso in eckige Klammem gesetzt wie die sich daraus ergebende abweichende Numerierung der Tagesordnungspunkte. Die Tagesordnungspunkte werden im Text wiederholt. Dies geschieht in eckigen Klammem, wenn sie in der Vorlage nicht enthalten sind.

Der Tagungsort wird nur angegeben, wenn die Sitzung nicht in München stattfand.

Kommentar

Die Ministerratsprotokolle werden durch knappe Sachanmerkungen erläutert. Diese dienen als Verständnishilfe und verweisen auf weiterführende Literatur, auf die großen Quelleneditionen zur Nachkriegszeit und auf ungedruckte Quellen, die zur vertiefenden Beschäftigung mit den Texten heranzuziehen sind.

Bei den Aktenhinweisen wird primär auf die Akten der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv Bezug genommen. Dieser umfangreiche Bestand soll durch die Edition der Ministerratsprotokolle thematisch erschlossen werden (Fondsedition). Wo immer notwendig, werden weitere ungedruckte Quellen aus anderen Beständen herangezogen. Zu nennen sind in erster Linie die Akten der Ministerien, besonders des Staatsministeriums der Finanzen, Material aus den einschlägigen Nachlässen, besonders Schäffers, Ehards, Hoegners und Pfeiffers sowie die Akten der amerikanischen Militärregierung für Bayern (OMGBY-Bestand).[14]

Sammlungen der Kabinettsvorlagen konnten nicht ermittelt werden; solche Zusammenstellungen existieren wohl auch nicht. Die einzelnen Vorlagen sind vielmehr, dem Sachaktenprinzip folgend, im sachlichen Zusammenhang in den Ministerialakten abgelegt worden und jeweils dort zu ermitteln. Einen partiellen Ersatz für das Fehlen von Sammlungen der Kabinettsvorlagen bildet eine Serie von Akten (StK-GuV), deren Entstehung auf die Praxis zurückgeht, daß die Staatskanzlei zu allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen eine Stellungnahme zu formulieren hat. Auf diese Weise werden Entstehung, Behandlung im Ministerrat, Veränderungen und Aufhebung aller Gesetze und Verordnungen dokumentiert. Bislang wurden von der Staatskanzlei jedoch nur diejenigen Akten an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben, die sich auf außer Kraft befindliche Gesetze und Verordnungen beziehen.[15]

Regelmäßige Referentenbesprechungen zur Vorbereitung der Kabinettssitzungen fanden unter dem Kabinett Schäffer nicht statt.[16]

13 Dies gilt entsprechend für die vier zusätzlichen Protokolle. Bei den „Dolmetscherprotokollen“ enthält der Dokumentenkopf nur Nummer und Datum, in einigen Fällen eine grobe Zeitangabe (z.B. nachmittags).

14 S. *Heydenreuter; Saupe.* Da, im Unterschied zu allen weiteren Kabinetten, die Quellenlage für das Kabinett Schäffer sehr schlecht ist, mußte hier zu Einzelfragen eine größere Zahl von Beständen und Archiven herangezogen werden.

15 Für das Kabinett Schäffer ist diese Aktenserie nur von begrenztem Wert.

16 Für den Zeitraum 26. 4. 1948–5. 9. 1949 existieren die Kurzprotokolle über die Koordinierungsbesprechungen für die Zusammenarbeit der Bayerischen Ministerien mit den bizonalen Dienststellen in der Bayerischen Staatskanzlei (MA 130002, 130003) und seit Gründung

Neben den in den Akten enthaltenen Regierungsentwürfen von Gesetzen und Verordnungen, den dazugehörigen Begründungen oder einzelnen anderen Kabinettsvorlagen stellen die als „Vormerkungen“ bezeichneten Vermerke der Referenten der Staatskanzlei zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Ministerratssitzungen, die den Ministerpräsidenten in knapper Form über den Sachverhalt, dessen Entwicklung, den letzten Stand und die politischen Implikationen einer Sachentscheidung informieren und in der Regel mit einem Entscheidungsvorschlag schließen, die wichtigste subsidiäre Quelle zur Kommentierung der Ministerratsprotokolle dar.[17] Weiter werden zur Kommentierung der „Bayerische Staatsanzeiger“ (ab 1. Juni 1946)[18] und die „Süddeutsche Zeitung“ (ab 6. Oktober 1945) herangezogen.[19]

Die im Protokolltext erwähnten Personennamen werden durch biographische Hinweise vor allem auf der Grundlage der einschlägigen biographischen Lexika, Presseartikel etc. kurz erläutert.[20] Sie enthalten in der Hauptsache Lebensdaten, Beruf und Funktion zur Zeit der Erwähnung. Auch bei diesen Anmerkungen sind die schutzwürdigen Belange der Betroffenen oder Dritter zu wahren. Bei „Personen der Zeitgeschichte“ werden die Angaben in der Regel zu einem kurzen Lebenslauf erweitert. Die Biogramme werden möglichst bei der erstmaligen Erwähnung in Anmerkungen wiedergegeben. Das Personenregister verweist durch Kursive auf diese Stellen. Auf diese Weise wird über die Edition auch der personelle Wiederaufbau der Verwaltung und Justiz des Freistaates Bayern nach 1945 faßbar.[21] Durch Verweise wird der Zusammenhang der Beratungen hergestellt.

Einleitung, Verzeichnisse und Register

Jedem Band wird eine Einleitung vorangestellt. Sie behandelt das Zustandekommen und das Ende des jeweiligen Kabinetts, die Biographie der regelmäßigen Teilnehmer der Kabinettssitzungen, den formalen Rahmen und Ablauf der Sitzungen, das Zustandekommen und den Charakter der Protokolle sowie den ereignisgeschichtlichen Zusammenhang, in dem die Kabinettssitzungen stattfanden.

Jedem Band werden folgende Verzeichnisse beigegeben:

- Inhaltsverzeichnis,
- Abkürzungsverzeichnis,
- Verzeichnis der Protokolle und der Tagesordnungspunkte,
- Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur.

Der Inhalt des Bandes wird durch ein Personenregister und ein Orts- und Sachregister erschlossen. Der erste Band über das Kabinett Schäffer enthält zusätzlich ein Itinerar Ministerpräsident Schäffers, das auf der Grundlage seines Terminkalenders erstellt wurde.

der Bundesrepublik die Kurzprotokolle der vor dem Ministerrat stattfindenden Koordinierungssitzungen für Bundesangelegenheiten/ Bundesratsangelegenheiten 17. 10. 1949–13. 12. 1954 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 9–11).

17 Vgl. auch *Kanther* S. 180f. Für das Kabinett Schäffer hatte sich diese später übliche Praxis allerdings noch nicht ausgebildet.

18 Ab 1. 7. 1950 lautet der Titel Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger.

19 Zu den für die Zeit des Kabinetts Schäffer von der amerikanischen Armee herausgegebenen Zeitungen vgl. *E. Matz.*

20 Um die biographischen Daten zu den Offizieren der amerikanischen Militärregierung zu ermitteln, wurde auf Archive (National Personnel Records Center, Military Personnel Records, St. Louis und Bentley Historical Library, The University of Michigan, Ann Arbor) und folgende biographische Lexika zurückgegriffen: Who's Who in America, Who's Who in American Politics, Who's Who in Congress, Who's Who in Government, United States Department of State – The Biographic Register, Directory of American Scholars, Current Biography, Biography and Genealogy Master Index, The New York Times Obituaries Index und Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933.

21 Vgl. dazu für Rheinland-Pfalz *Springorum.* Eine vergleichbare Studie für Bayern liegt nicht vor.